Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

№ 35. Sonnabend, den 4. Februar. 1843.

Im Monat Januar 1843 erlangten das Bürgerrecht:

Herr Hartwig Anton Aschard, Kaufmann,
" August Weichardt, Buchhändler;
" Appellationsrath Adolph Karl Heinrich von Hartitzsch, Hausbesitzer;
" Friedrich Adolph Herrmann Friederici, Kaufmann;
" Louis Bendix, Seifenfabrikant;
Frau Johanne Sophie Heilemann, Hausbesitzerin;
Herr Theodor Käßmodel, Schirmfabrikant;
" Johann Christian Gottlob Schladitz, Hausbesitzer;
" Heinrich Gustav Burkhardt, Kaufmann;
Herr Karl Emil Peter, Kaufmann;
" Friedrich Louis Simon, Spitzenhändler;
Frau Johanne Christiane Auguste verw. Bürgermstr Dr. Deutrch, Hausbesitzerin;
Herr Friedrich Wilhelm Emil Geißler, Schenkwirth;
" Johann Karl Stephan Schmalz, Buchhändler;
" Christian Bernhard Nagel, Hausbesitzer;
" Johann Gottlieb Schrecker, Hausbesitzer;
" Friedrich Gottlob Ritze, desgl.;
" Adolph Bendix, Kaufmann.

Mittheilungen aus den Verhandlungen des Kunst- und Gewerbevereins.

Als gewerbliche Gegenstände kommen zur Vorlage:

Durch Herrn B. Martin ein Paar recht nett gearbeitete Gummi-Ueberschuhe mit Ledersohlen, welche letztere mit Holznägeln darauf befestigt waren. Schon der Umstand, daß durch das Befestigen der Ledersohlen auf diese Art von Ueberschuhen ein sicheres Gehen bewirkt wird, spricht für die Zweckmäßigkeit derselben, zugleich ist aber auch eine weit längere Dauer mit Sicherheit zu erwarten. Der Herr Vorzeigende, welcher sich seit längeren Jahren mit der Bearbeitung des Kautschuck befaßt, und dabei der Erfahrungen so mancherlei gemacht hat, erbot sich, wenn dies interessire, Anweisung hierin zu ertheilen, desfallsige Erträge aber der Vereinscasse zukommen zu lassen.

Durch Herrn Sommer, ein Blumenkorb, aus dem rühmlichst bekannten Etablissement des Herrn Reichardt hier, dessen Inhalt, eine reiche Auswahl künstlicher Blumen, alle Anwesenden auf das Angenehmste überraschte. Arrangement, Form und Farben dieser Blumen bilden ein übereinstimmendes Ganze. Dasselbe gilt auch von einem gleichzeitig zur Anschauung gebrachten Rosenstocke, welchen man nicht ohne Grund für einen von der Natur hervorgebrachten zu halten versucht wurde, und schon um der naturgetreuen Nachahmung willen verdienen beide genannte Kunstgegenstände die gerechteste Anerkennung.

Obschon die aus Frankreich bezogenen Hüte, welche sich mittelst eines Druckes in die Form eines flachen Tellers zusammenklappen lassen, schon früher einmal vorgezeigt wurden, so konnte es doch nicht fehlen, daß die abermalige Vorzeigung derselben durch Herrn Hutmacher-Obermeister Hoffmann das Interesse der Anwesenden auf's Neue in Anspruch nehmen mußte, da nicht nur ein fertiges Exemplar dieser Hüte, sondern auch die aus Stahlfedern gearbeiteten, von Herrn Mechanikus Alfs hier gefertigten Gestelle zur Ansicht vorlagen, wodurch es anschaulich gemacht wurde, wie es möglich sei, einen Hut in eine so wenig Raum erfordernde Form zu bringen. Die Zweckmäßigkeit dieser Hüte wurde durch sofortige Bestellung darauf erkannt und bestätigt; namentlich Reisenden dürften sie besonders zu empfehlen sein.

Ein von einem hiesigen Kürschnermeister gefertigter Fußteppich, welcher auch in der Gewerbeausstellung zu Mainz gewesen, kam durch Vermittelung des Herrn Sommer zur Vorlage, und wirklich mußte man die geschmackvolle, doch wohl höchst mühsame Zusammenstellung gefälliger Figuren aus verschiedenen Pelzarten bewundern. Zugleich wurde die Medaille mit vorgelegt, welche jedem Einsender von Gewerbserzeugnissen und Kunstgegenständen vom Großherzogl. Hessischen Gewerbvereine als Erinnerung an die erste deutsche Gewerbsausstellung zugesendet worden ist.

Durch Herrn L. Schreck, außerordentlich nett aus Papier mittelst der Scheere geschnittene Gegenstände, theils Blumenbouquets, theils auch zur Verzierung der Sinombrelampen (Lampenschleier genannt). Man bewundert, wie es möglich ist, mit einem so einfachen Instrumente, wie die Scheere es ist, solche Gegenstände, die in Dresden bereits einen Handelsartikel bilden, liefern zu können; ihre Verfertigerin ist Fräul. Richter in Dresden.

Durch denselben, aus der Handlung des Herrn Carl Schubert hier:

1) zwei Papierhalter (engl. Fabrikat), mittelst welcher das Papier beim Schreiben festgehalten wird, ohne sich zu verschieben, besonders denen zu empfehlen, welche Linienblätter unterlegen; auch als Journalhalter sehr zweckmäßig;